

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 13 (1899)

Heft: 1

Artikel: Wappenbriefe Albrechts von Bonstetten

Autor: Mülinen, W.F. von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wappenbriefe Albrechts von Bonstetten.

Von W. F. von Mülinen.

Am 24. Januar 1492 hat der Dekan zu Einsiedeln und kaiserliche Hofkaplan Freiherr Albrecht von Bonstetten von Kaiser Friedrich III. das Recht erhalten, 20 Wappenbriefe nach Belieben zu erteilen. Am 27. September desselben Jahres ernannte ihn der Kaiser zum Hofpfalzgrafen und bedachte ihn mit dem Rechte, 10 doctores und 10 milites deaureatos zu ernennen.¹

Die Zahl der ausgestellten Wappenbriefe, so heisst es, sei eine bedeutende gewesen. Seyler in seinem hervorragenden Werke «Geschichte der Heraldik» gibt ihrer fünf an. Einige weitere sind noch beizufügen.

Die Ausstellung war eine ziemlich schablonenhafte; kaum hätte sonst ein Ordensritter wie der Johanniterkomthur Gubelman die Verleihung für sich und seine ehelichen Leibeserben erhalten, wie die Formel eben gewöhnlich lautete. Dass die Verleihung auch Gegenstand von Reklamationen wurde, beweist der in den Arch. Hérald. 1896, 84 abgedruckte Brief Bonstettens an Thun. Aus diesem geht auch hervor, dass das vom Kaiser verliehene Recht eine finanzielle Einnahmsquelle war.

Folgende Wappenbriefe sind mir bekannt:

1. Für Jacob Speiser (Spiesser) genannt Zwingger, Burger zu Bischofszell und seine ehelichen Leibeserben, Einsiedeln 1. Okt. 1492.² Original verloren.

2. Für Johannes Mantz von Zürich, Dr. jur. utr., Vikar zu Sitten, später Probst des Grossmünsters in Zürich, und seine Brüder die Mantzen zu Zürich, Muri, 11. Nov. 1492.³ Original in Zürich.

3. Für Gebhart Hegner, Schultheiss zu Winterthur, 1492.⁴ Original in Zürich.

4. Für die Brüder Heinrich, Hans und Jakob genannt die Wirzen von Üriikon, Söhne Burkhard's Wirz, einsiedlichen Amtmanns zu Üriikon, 11. Dez. 1492.⁵ Original in Einsiedeln.

5. Für Rudolf Herbort von Willisau, Herrn zu Rued und Liebegg, 16. Februar 1494.⁶ Original in der Bibliothek von Mülinen in Bern.

6. Für das Geschlecht Hagenauer zu Zürich; es erhielt das von Maximilian am 22. Juli 1492 dem Abt Johannes Hagenauer von Muri erteilte Wappen, 16. Okt. 1494.⁷ Original verloren.

¹ Büchi, Quellen zur Schweizergeschichte XIII, 137, 139.

² Abgedruckt in den Arch. Hér. 1897, 49—52.

³ Seyler 354. Arch. Hér. 1898, 3.

⁴ Arch. Hér. 1898, 3.

⁵ Seyler 354. Arch. Hér. 1898, 3.

⁶ Seyler 354. Arch. Hér. 1896, 56.

⁷ Seyler 354 aus dem Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1884, p. 73—75. Arch. Hér. 1898, 91—95.

7. Für Gerold Edlibach, einsiedlischen Amtmann zu Zürich, den bekannten Chronisten, 11. Oktober 1495 (mit Beifügung des zweiten Löwen und Thurnierhelm).¹ Original in Zürich.

8. Für Andreas Gubelmann oder Gugelmann, Komthur zu Küsnach, vorher Conventual zu Bubikon, 24. Aug. 1497.² Original im Staatsarchiv Zürich.

9. Für Gebhart Benz oder Vitler, Abt von Curwalden, seine Brüder Johans und Ulrich Vitler, Burger zu Werdenberg und deren Nachkommen, 6. Dezember 1500.³ Original unbekannt.

10. Für Andreas Zender, Burger zu Thun. Dieser Wappenbrief ist Gegenstand des Briefes Bonstettens an Thun vom 29. Juli 1490, sollte heissen 1501 im Missivenband des Burgerarchivs Thun. Das genaue Datum der Verleihung ist nicht bekannt.⁴ Original verloren. — Es ist leicht möglich, dass ihrer noch mehr bekannt werden.

Wappen und Siegel der Herren von Landenberg im Mittelalter.

Von Ernst Diener.

Bei der weithinreichenden Bedeutung — in historischer wie genealogischer Beziehung — des Hauses Landenberg im Mittelalter⁵ verlohnt es sich wohl, diese Familie auch einmal zum Gegenstand einer heraldisch-sphragistischen Untersuchung zu machen, wobei wir uns darauf beschränken wollen, der Zeit bis ca. 1400 unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, ohne deswegen die wichtigsten und interessantesten Erscheinungen von 1400 ab bis zum Beginne der Neuzeit ausser Acht zu lassen.

Wenn in Wappenbüchern und von Heraldikern älterer und neuerer Zeit als ältestes landenbergisches Wappen im Schild drei weisse Kugeln in rot, und als Helmzier ein Flug mit wiederholtem Wappenbild in denselben Farben

¹ Arch. Hér. 1898, 3.

² Seyler 354.

³ P. G. Morel, Reg. v. Einsiedeln No. 1131. Helv. Sacra I 213.

⁴ Arch. Hér. 1896, 84.

⁵ Ich verweise hier auf meine Abhandlung: Das Haus Landenberg im Mittelalter, mit besonderer Berücksichtigung des 14. Jahrhunderts. Zürich, F. Schulthess 1898, und besonders auf die fünf beigegebenen Stammtafeln. — Für vorliegende Darstellung konnte Dank dem Entgegenkommen des Herrn Staatsarchivars Labhart in Zürich das Staatsarchiv Zürich (St.-A.Z.) in beträchtlichem Umfange herangezogen werden. Wertvolle Ergänzungen boten eine Reihe, besonders älterer Urkunden aus dem Kantonsarchiv (K.-A.) Thurgau, wofür wir Herrn Kantonsarchivar Prof. Dr. J. Meyer, sowie die Siegelsammlung der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, für deren Benutzung wir Herrn Dr. Zeller-Werdmüller bestens zu danken haben. Besondern Dank schulde ich Herrn Dr. P. Ganz, der mir bei der Anfertigung der Gipsabgüsse der Siegel, nach denen die Tafeln gemacht wurden, aufs treiflichste beistand, der auch die grosse Freundlichkeit hatte, sämtliche abgebildeten Wappen zu diesem Zwecke zu zeichnen.